Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 14. October 1863. № 118. Понедѣльникъ, 14. Октября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Der Maschinenbau und die deutsche Landwirthschaft.

III.

Beginnen wir mit denjenigen Maschinen und Geräthen, welche zur Bearbeitung des Bodens direct oder indirect dienen. Hierher gehören vor allem die Pflüge. Was für den Zimmermann die Axt, für den Schreiner der Hobel, das ist für den Bauer der Pflug; deshalb ist derselbe seit undenklichen Zeiten schon in das Wappen des Bauernstandes aufgenommen. So alt indeß derselbe auch ist, so war es der neueren Zeit erst vorbehalten, der Construction desselben mehr Aufmerksamkeit zu widmen und dadurch wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Es ist ein charakteristisches Zeichen für die Stagnation, in welcher die Landwirthschaft so lange verharrte, daß gerade dieses wichtigste Werkzeug oder diese Maschine so lange ihre primitive Gestalt behalten hat, und leider zu lange behalten hat — denn trotz der wesentlichen Verbesserungen, die an diesem einfachen Instrument vorgenommen wurden, ist das eigentliche Gros der landwirthschaftlichen Bevölkerung in der Anwendung der verbesserten Pflüge immer noch sehr im Nachtrab und nur gebildete Landwirthe haben es bis jetzt verstanden, die Vortheile des verbesserten Pfluges auszunutzen. Damit ist aber der Landwirthschaft im Ganzen nicht gedient und wenn man mit der Einführung der verbesserten Pflüge warten wollte, bis alle Bauern gebildet wären, könnte man wahrscheinlich zusehen, bis an das Ende aller Dinge; denn so lange oder nach etwas darüber wird es aller Wahrscheinlichkeit noch währen, bis man der landwirthschaftlichen Gesammtbevölkerung das Prädikat gebildet beilegen kann. Praktische Demonstrationen, wie sie unsere landwirthschaftlichen Vereine immer mehr zur Ausführung kommen lassen, wirken auch auf das blödeste Gehirn; deßhalb sind die landwirthschaftlichen Vereine eines der mächtigsten Mittel, die Einführung der verbesserten Pflüge zu beschleunigen. Daß wir in der Gleichgültigkeit des größeren Bauerntrosses gegenüber den verbesserten Pflügen nicht zu schwarz sehen, wird uns jeder rationelle Landwirth zugeben. Ein das Rheinland bereisender Engländer, Henry Mayhew, schreibt sogar: „Vor unseren Fenstern schleicht derselbe Ochsenwagen vorbei, wie er schon gebräuchlich war, als die Römer hier die Künste des civilisirten Lebens lehrten; auch die Pflüge hier sind nichts als Nachbilder der römischen aratra. Diesem Mißstand muß und kann abgeholfen werden; und zwar geschieht dieses nicht blos durch die angestrengte Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine, deren Arbeit gerade bei der ungebildeten Classe des Landvolks bis jetzt segensreich war, sondern auch und hauptsächlich durch besser gebildete Dorfhandwerker. Es ist vor allen Dingen nöthig, daß der Bauernhandwerker, welcher oft mehr Bauer als Handwerker ist, sich von dem Bauer frei mache und den Handwerker mehr herausbilde; das Geschrei, derselbe könne ohne Landbau nicht existiren, hat sich heutzutage schon an vielen Orten gerade zu als leeres Geräusch herausgestellt; überhaupt ist damit, daß wir sagen, der Handwerker soll den Bauern von sich streifen, nicht gesagt, daß er keinen Grundbesitz haben soll; nur die eigene persönliche Bearbeitung seines Grundbesitzes soll unterbleiben und statt dessen soll er sich seinem Handwerk widmen — das wollen wir darunter verstanden wissen. Es darf ein aus einer deutschen Maschinenbau-Anstalt hervorgegangener Pflug dem Dorfhandwerker nicht wie ein Mirakel vorkommen, die englischen Zickzackeggen dürfen ihm keine böhmischen Dörfer sein, die er, übergossen von dem Geist der Unbegreiflichkeit, mit offenem Mund und Nase anstarrt; er muß sie kennen und machen lernen, wie sein Vater und Großvater den alten Pflug zu machen wußte. Reichen dazu im Anfang seine Fähigkeiten oder Werkzeuge nicht aus, so muß er den Pflug wenigstens repariren können — erst dann wird der energischste Schritt zur Einführung verbesserter Pflüge und mit diesen, landwirthschaftlichen Maschinen überhaupt geschehen sein. Was nun speciell die Construction der neuesten Pflüge betrifft, so ist zwar richtig, daß „ein für alle Verhältnisse passender Pflug nicht gedacht werden kann", allein ebenso sicher ist, daß es allgemeine Principien giebt, nach welchen diese einfachsten, landwirthschaftlichen Maschinen, wenn sie zweckentsprechend sein sollen, construirt werden müssen. Als Beispiel setzen wir die von Howard befolgten Regeln hierher:

1) Der Pflug muß gut schneiden und leicht umlegen.

2) Die Form desselben muß so sein, daß er leicht zu ziehen ist und auf schwerem Boden reinlich arbeitet.

3) Es ist wo möglich überall Schmiedeeisen statt Gußeisen anzuwenden, so daß jeder Theil stark und dauerhaft wird, ohne unnöthige Erschwerung.

4) Jeder Bestandtheil muß so einfach wie möglich hergestellt werden, besonders aber diejenigen Theile, welche der Abnutzung und dem Bruch ausgesetzt sind.

5) Zu Pflugschaaren und sämmtlichen Abnutzungstheilen soll das beste Material verwendet werden.

Um einen Ueberblick zu erhalten, welche Pflüge gegenwärtig von unseren rationellen Landwirthen vorzugsweise gebraucht werden, führen wir dieselben an. Es sind dieses die bekannten Hohenheimer Pflüge, Howards Pflug, der böhmische Pflug, der amerikanische Untergrundpflug, der Häufelpflug. Ferner gehören hierher die sogenannten Cultivatoren. Man rechnet dazu die Reihenschaufler, die Scarificatoren (Messerpflüge, Schneidepflüge, Schröpfer, Reißpflüge) und die Extirpatoren (Pferdehacke, Grubber, Schaufelpflug). Es kann nicht unsere Absicht sein, diese einzelnen Arten näher zu erläutern. Wir müssen des Raumes halber es bei der Anführung bewenden lassen, indem wir nur bemerken, daß durch die vielen landwirthschaftlichen Vereine auch dem Unwissendsten Gelegenheit geboten ist, sich darüber zu belehren. Es bleiben uns noch die vielschaarigen Pflüge und der Dampfpflug. In den vielschaarigen Pflügen können wir keinen Vortheil sehen; sie verlangen mehr Aufmerksamkeit und Gewandtheit und ebensoviel Zugkraft, als so viel einschaarige Pflüge. Unsere Ansicht geht demnach dahin, man soll bei der Construction alle Aufmerksamkeit auf den einschaarigen Pflug verwenden und bei der größten Zweckmäßigkeit die größte Einfachheit als Regel gelten lassen. Die Construction des Dampfpfluges ist nach den neuesten Resultaten als vollständig gelungen zu betrachten und ist derselbe für größere Anwesen, welche aus nicht allzu unebenem Terrain bestehen, nur zu empfehlen, für kleine Parzellenwirthschaft verbietet er sich von selbst. Doch ist vielleicht auf dem Wege der Genossenschaft auch hier etwas zu thun, da die bloße Trennung der Grundstücke durch Gräben dem Dampfpflug kein Hinderniß bietet. Zwei der mächtigsten Hebel, welche bei der Steigerung des Bodenertrags angesetzt wurden, waren die Drainage und das Tieferpflügen. Durch erstere war es möglich, zu feucht gelegenes Land vollkommen fruchtbar zu machen und durch das mit Verständniß geleitete tiefere Pflügen wurden die Schätze des unteren Bodens gehoben. Um das Drainiren vortheilhaft auszuführen, griff der Maschinenbau durch die Drainröhrpressen hülfreich in die Arbeit der Landwirthschaft ein; für das Tieferpflügen genügte der Untergrundpflug. Da wir hier die Landwirthschaft allein in ihrem Verhältniß zu dem Maschinenbau im Auge haben, so müssen wir die Verbesserung des Bodens durch Erdmischungen 2c. übergehen. Nur bei dem Dünger müssen wir etwas verweilen, doch werden wir zum Trost für unsere Leser für die Behandlung dieser Materie uns einer Desinfectionstinte bedienen. Daß überhaupt sich der Maschinenbau in diese Regionen wagt, ist ein Beweis, daß derselbe vor nichts zurückschreckt, so bald es sich um Beförderung des menschlichen Wohlseins handelt. Hier müssen wir zunächst der Jauchenpumpe, des Düngerstreuers und der kürzlich auch in Amerika patentirten Maschinen für geruchlose Entleerung von Senkgruben, Cloaken 2c. erwähnen. Die Jauchenpumpen sind allgemein bekannt und werden jetzt von dem kleinsten Bauer angewendet. Auch dazu bedurfte es langer Zeit; noch sind es keine 20 Jahre, daß die Bauern die Jauche auf die Straße leiteten und es war manche Anstrengung seitens der landwirthschaftlichen Vereine nöthig, bis der kleine Bauer sich zur Anlage von ordentlichen Jauchenbehältern und damit zur Anschaffung von Jauchenpumpen entschloß. Die gemauerten und gewölbten Cisternen, welche man früher bloß mit den Augen des Spottes betrachtete, werden heutzutage von dem, der sie hat mit Respect und von dem, der sie nicht hat mit Neid angesehen; so tief ist ihre Nützlichkeit in die Anschauung der Bauern gedrungen. Die zweite Gattung der hierhergehörigen Maschinen sind die Düngerstreuer, eine Folge der Einführung des Guano und des künstlichen Düngers. Wird der Guano von der Hand gestreut, so ist er zu viel der Wirkung des Windes ausgesetzt und wird überdies ungleichmäßig vertheilt. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, mischt man ihn mit Sand, damit er schwerer wird und dem Wind mehr widerstehen soll. Allein man gewinnt damit wenig und die Regelmäßigkeit der Vertheilung, welche man mit der Maschine erreicht, kann man mit der Hand nie erreichen. Man war deshalb darauf bedacht, den theuern Guano oder sonst künstlichen Dünger ohne Verlust und gleichmäßig vertheilt auf den Acker zu bringen, und construirte zu diesem Zweck die Düngerstreuer. Dieselben werden einestheils bloß als Düngerstreuer gebaut, anderntheils auch mit der Säemaschine in Verbindung gebracht. Diese letztere combinirte Maschine ist eine der wichtigsten landwirthschaftlichen Maschinen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 14. Oct. 1863.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 13. Oct. 1863

Stadt London. Hr. Graf Reybinder aus Estland; Hr. Gutsbesitzer v. Hahn aus Kurland; Hr. Generalmajor v. Birschert von Dünaburg; Hr. erbl. Ehrenbürger Ovander von St. Petersburg; Hr. Baron Osten-Sacken aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Stenbock-Fermor, Hr. v. Alderkas nebst Sohn, Hr. v. Sanger nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Baron Rönne nebst Töchter von Nowgorod; Hr. Gutsbesitzer Kleeberg, Hr. Kaufmann Judelowitz von St. Petersburg; Hr. Edelmann Szysko von Dünaburg; Frau v. Twardowska nebst Tochter von Goldingen.

Goldener Adler. Hr. Major Tunzelmann v. Adlerpflug von Wilna; Hr. Gutsbesitzer Szadursky aus Kurland.

Hotel de Courlande. Hr. Stabscapit. Schtschepetkow nebst Familie von Kapol.

HH. Verwalter Linde und Rosenberg, Hr. Arrenda-

tor Limbach, Hr. Müllermeister Silbert aus Livland, log. im Gasthause Lustig.

Den 14. October 1863.

Stadt London. Hr. Kirchspielsrichter v. Zöckel aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Kasakow von Moskau; Hr. Kaufmann Meier von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe von Oselshof, Hr. v. Lövis jun. von Kaupen; Hr. v. Transehe von Watram; Hr. v. Zur-Mühlen nebst Gemahlin, Hr. A. v. Smolian, Hr. Kirchspielsrichter v. Transehe aus Livland; Hr. Lieut. Baron Lieven aus Kurland.

Hotel du Nord. Frau Staatsräthin v. Weidmann und Madame Herrmann nebst Tochter von Berlin; Schauspielerin Fräulein Sänger von Coblenz.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Selugin von Dünaburg; Hr. Kaufmann Wallenburg von St. Petersburg; Hr. Agronom Schwarz aus Livland.

Hotel de France. Hr. Gutsbesitzer Florenz aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Oct. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	4 3 75
Hafergrütze - - - - - - -	3 20
Gerstengrütze - - - - - -	2 2 20
Erbsen - - - - - - - - -	2 20
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 60 70
Weizenmehl - - - - - -	4 3 20
Kartoffeln - - - - - - -	50 70
Butter per Pud - -	8 8 40 60
Heu „ „ K. - - -	35 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden
Birken-Brennholz - -	5 25 40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	3 90 50
Fichten- „ - - - -	3 30 40
Grähen- „ - - - -	2 30 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak- - - - - -	43
Hofs-Dreiband - - - -	—
Livl. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - -	— —
Hanföl - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garnitz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.		per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.		
„	3 „	—	—	Centimes.		
Hamburg	3 „	—	33⅞ 15/16	Sch. H. Bo.		
London	3 „	—	—	Pence St.		
Paris	3 „	—	—	Centimes.		

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	91½	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	91	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	95½
4 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	98½	„	„	98½	98½
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe		„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	98	„	„	98¼	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annonceen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 117. Riga, Montag, den 14. October 1863.

Angebote.

Am 31. October d. J. wird auf dem Gute Dickeln eine Auction stattfinden, auf welcher nachstehende Gegenstände gegen baare Zahlung zum Verkauf gestellt werden:

eine wenig gebrauchte Dreschmaschine für Wasserkraft,
„ Putzmühle,
eichene Radspeichen,
Schlittensohlen,
Birkenplanken,
Birkennutzholz,
beschlagene Raggen,
ein alter Korbwagen,
gebrauchte Pferdegeschirre,
ein guter Damensattel,
Biertonnen,
Branntweins-Lager- und Fuhrfässer.

(3 mal für 75 Kop.)

Branntwein-Transport-Fässer

von 35 bis 50 Wedro Inhalt, sowie

Bier-Lager-Fässer

verkauft **C. Beythien.** 12

Gypsmehl,

nach Verbesserung der Maschinen, in ganz feiner Qualität, ist à 40 Kop. S. pr. Lof stets vorräthig in der hiesigen neuen Waldmühle. Ebenso sind Weiß- und Mauerkalk, Kalk- und Tuffsteine stets in beliebigen Quantitäten zu haben, auch werden daselbst zu Gartenverzierungen sich vorzüglich eignende Tuffsteine und Gesimse von Tuffsteinen zu Bauten nach beliebigen Modellen angefertigt. Näheres hierüber ertheilt schriftlich wie mündlich Hr. Förster Lischke, unweit der Allaschschen Kirche. Allasch im October 1863. 1

Wende-Pflüge,

die die Scholle nicht umlegen, sondern nur stellen, auf dieselbe Furche zurückzukehren durch einfache Umstellung der Schaar; breitwürfige **Sämaschinen, Dreschmaschinen** verschiedener Constructionen; **Flachsbrecher** und andere landwirthschaftliche Geräthe aus soliden Fabriken empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 118. Montag, 14. October — Понедѣльникъ, 14. Октября 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Unterlegung des Lemsalschen Raths nachstehende Documente abhanden gekommen, als:

1) dem im Arbeiteroklad sub Nr. 10 verzeichneten Andrei Pawlow Stanewitsch sein Placatpaß d. d. 7. Mai 1862, Nr. 247, giltig bis zum 3. Januar 1863;

2) dem im Arbeiteroklad sub Nr. 10 verzeichneten Roman Andrejew Stanewitsch seine Abgabenquittung d. d. 7. Mai 1862, Nr. 478, giltig bis zum 3. Januar 1863;

3) dem im Arbeiteroklad sub Nr. 10 verzeichneten Semen Pawlow Stanewitsch sein Placatpaß d. d. 30. Juli 1862, Nr. 323, giltig bis zum 3. Januar 1863;

4) dem im Bürgeroklad sub Nr. 129 verzeichneten Kusma Petrow Koloboi sein Placatpaß d. d. 7. Mai 1862, Nr. 248, giltig bis zum 3. Juli 1862 und

5) dem im Bürgeroklad sub Nr. 129 verzeichneten Foma Kusmitsch Koloboi seine Abgaquittung d. d. 7. Mai 1862, Nr. 480, giltig bis zum 3. Januar 1863; — so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3805.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Rigaschen Steuer-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehung der Rekrutenloose Donnerstag den 17. October 1863 um 9 Uhr Vormittags, in dem an der Sünderstraße sub Nr. 22 belegenen Hause beginnen wird.

Riga-Steuerverwaltung, den 12. October 1863.
Nr. 1733.

Rihgas galwas-naudas teesa zaur scheem rakfteem finnamu darra, ka ta rekruschu-lohsu wilkschana eefahkfees zettortdeenâ taî 17tâ Oktober 1863 pulksten 9 preekfch pusfdeenas un prohti, Sinder-eelâ, taî nammâ, kam Nummers 22.

Rihgâ, galwas-naudas teesa, taî 12tâ Oktober 1863. Nr. 1733.

Рижское Податное Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что вынутіе нумеровъ жеребья начинаться будетъ въ Четвергъ 17. Октября 1863 года въ 9 часовъ утра въ домѣ подъ Нум. 22 по Зюндерской улицѣ.

Рижское Податное Управленіе, 12. Октря 1863 года. Нум. 1763.

* * *

Zufolge Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Reglements für Tracteur-Anstalten werden zu Tracteur-Anstalten gerechnet:

a) Gasthäuser,
b) Absteigequartiere,
c) mit Beköstigung vermiethete Quartiere von mehr als sechs Zimmern,
d) eigentliche Tracteure,
e) Restaurationen,
f) Kaffehäuser,
g) griechische Kaffeehäuser,
h) Kaffee-Restaurants und Küchenmeistertische,
i) Garküchen,
k) Büffets bei Theatern, Balaganen, auf Dampfschiffen, auf den Anlageplätzen der Dampfschiffe, auf Eisenbahnstationen, in Clubs und öffentlichen Versammlungen,
l) Gemüse- und Fruchtbuden, in denen in besonderen Zimmern Imbiß und Frühstück zu haben ist.

m) die städtischen Hallen, mit dem Rechte einen Tisch zu halten und Getränke zu verkaufen und

n) Zelte, die auf den Promenaden aufgeschlagen werden.

Mit Hinweisung auf diese Bestimmung werden von dem Kämmereigerichte Diejenigen, welche solche Anstalten, sowie auch Einfahrten und Victualien-Buden hier am Orte vom 1. Januar 1864 an zu halten wünschen und sich nicht die Nachtheile zuziehen wollen, die eine verspätete Meldung zur Folge hat, hierdurch aufgefordert, solches bis zum 31. October d. J. diesem Kämmereigerichte schriftlich anzuzeigen.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1863.

Nr. 3224. 3

По Высочайше утвержденному 4. Іюля 1861 года положенію о трактирныхъ заведеніяхъ, трактирными заведеніями считаются:

а) гостиницы,

б) подворья,

в) меблированныя квартиры отдаваемыя со столомъ, если у одного хозяина отдается болѣе шести комнатъ,

г) собственно трактиры,

д) ресторацiи,

е) кофейные дома,

ж) греческія кофейныя,

з) кафе-ресторанты и кухмистерскіе столы для приходящихъ,

и) харчевни,

к) буфеты при театрахъ, балаганахъ, параходахъ, на параходныхъ пристанахъ, станціяхъ желѣзныхъ дорогъ, въ клубахъ и публичныхъ собраніяхъ разнаго рода,

л) такія овощныя и фруктовыя лавки, гдѣ въ особыхъ покояхъ предлагаются, на мѣстѣ, закуски и завтраки разными съѣстными припасами,

м) городскія галлереи съ правомъ держать столъ и продавать напитки,

н) палатки, открываемыя на гуляньяхъ,

Указывая на сіе постановленіе закона, Рижскій Кеммерейный Судъ симъ приглашаетъ всѣхъ тѣхъ, кои желаютъ содержать здѣсь въ Ригѣ, съ 1. Января 1864 года подобныя заведенія а также и постоялые дворы и лавки жизненныхъ припасовъ, и нехотятъ подвергнуться невыгодамъ, которыя влечетъ за собою поздняя явка, дабы они объявили о томъ сему Кеммерейному Суду письменно до 31. сего мѣсяца.

Рига въ Ратгаузѣ 8. Октября 1863 г.

Нум. 3224. 3

Von dem Rigaschen Kämmereigerichte werden Diejenigen, welche hier am Orte im künftigen Jahre Etablissements zum Getränkeverkauf zu eröffnen und namentlich Anstalten zum Verkauf von spirituosen Getränken, sowie auch von Bier und Porter zu halten wünschen und sich nicht die Nachtheile zuziehen wollen, die eine verspätete Meldung zur Folge hat, hierdurch aufgefordert, solches bis zum 31. d. M. diesem Kämmereigerichte anzuzeigen.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1863.

Nr. 3225. 3

Отъ Рижскаго Кеммерейнаго Суда всѣ тѣ, которые здѣсь въ Ригѣ въ будущемъ году желаютъ открыть заведенія для продажи питей и именно содержать заведенія для продажи спиртовыхъ напитковъ, а также пива и портера и не хотятъ подвергнуться невыгодамъ, которые влечетъ за собою поздняя явка, симъ приглашаются объявить о томъ сему Кеммерейному Суду до 31. сего мѣсяца.

Рига въ Ратгаузѣ 8. Октября 1863 г.

Нум. 3225. 3

* * *

Wasserleitung betreffend.

Es haben mehre Hausbesitzer die Wasserleitung blos in die Höfe geleitet, wo dieselbe in einem entweder freistehenden oder an einer Mauer sich anlegenden Hofhahn ausmündet. Bei dem bevorstehenden Eintritt der kalten Jahreszeit sieht die Commission sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Hähne, ebenso wie es bei den alten Pumpenstöcken der Fall war, durch Umhüllungen von Stroh, Mist und dergleichen schlechten Wärmeleitern vor dem Frost geschützt werden müssen, um nicht der Gefahr des Einfrierens zu unterliegen. Ein Modell einer solchen Umhüllung und der dabei nothwendigen Vorrichtung eines verlängerten Hahnes ist in dem Hof der Gasanstalt zur Ansicht ausgestellt und wird die nähere Auskunft von Herrn Ober-Ingenieur Weir von 2 bis 4 Uhr Nachmittags daselbst ertheilt.

Riga, den 12. October 1863. Nr. 608.

* * *

Von dem Gemeindegerichte der Güter Moiseküll-Felix und Kürbelshof werden die hier namhaft gemachten, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder aufgefordert, unfehlbar am 28. d. M. Mittags, versehen mit den nöthigen Taufscheinen sich auf dem Gute Moiseküll einzufinden, damit die Loosung am 29. October früh Morgens ohne allen Aufenthalt vollzogen werden kann. Gleichzeitig werden die resp. Stadt und

Guts-Polizeien dringend gebeten, die hier namhaft gemachten rekrutenpflichtigen Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben zur Erfüllung dieses Auftrages strenge anhalten zu wollen.

1) Gust Ahse, 2) Alexander Rosenberg, 3) Robert Grube, 4) Eugen Grube — in der Stadt Riga und in der nächsten Umgegend derselben sich aufhaltend und 5) Wilhelm Mukk genannt Tomsohn in der Stadt Pernau.

Moisekükl am 7. October 1863.

Nr. 188. 3

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements desmittelst ersucht, den zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Karkusschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Pollenhof bei der Revision vom Jahre 1857 unter den blos Steuerpflichtigen mit dem Alter von $30^1/_2$ Jahren angeschriebenen Jürri Jaak Sohn Anton, welcher sich, nachdem ihm am 29. September 1859 eine halbjährliche Legitimation ertheilt worden, seit dem 23. April 1860 paßlos umhertreibt und der Pollenhofschen Gemeinde bereits 15 Rbl. 79 Kop. an Abgaben schuldet, im Betreffungsfalle sofort ergreifen und der Pollenhofschen Gemeinde arrestlich zusenden zu wollen.

Neu-Bornhusen, am 8. October 1863.

Nr. 1292. 3

* * *

Von der Bolderaaschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands ersucht, nach dem zur Gemeinde selbigen Gutes gehörigen Tischlergesellen Carl August Frisch, 2 Arschin $7^1/_2$ Werschok lang, blaue Augen, blondes Haar, glattes Gesicht, 27 Jahr alt, lutherischer Confession, welcher seine Gemeinde mit einer nur bis zum 19. November 1862 giltigen Legitimation sub Nr. 14, verlassen hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle nach seiner Hingehörigkeit arrestlich zurückzusenden.

Bolderaa, den 11. October 1863.

Nr. 137.

* * *

Von der Steuerverwaltung der Stadt Werro werden hierdurch die in dem nachfolgenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Werroschen Stadtgemeindeglieder angewiesen, zur Vermeidung der sie für widergesetzliche Entziehung von der Rekrutenloosung treffenden Strafen, bei der in Folge des Allerhöchsten Manifestes vom 27. Juni 1863 in beiden Hälften des Reichs angeordneten Rekrutirung, unausbleiblich am 30. October 1863, Vormittags um 10 Uhr, bei dieser Steuerverwaltung zu erscheinen und hierselbst an der auf Grundlage des für die Ostsee-Gouvernements am 18. April 1861 Allerhöchst bestätigten Rekruten-Loosungs-Reglements zu bewerkstelligenden Loosung sich zu betheiligen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die in dem Verzeichnisse benannten, in ihren Jurisdictionsbezirken befindlichen Personen unverzüglich hierüber in Kenntniß setzen und solches auf deren Pässen und sonstigen Legitimationen notiren, sowie demnächst dafür Sorge tragen zu wollen, daß dieselben dort nicht weiter geduldet, sondern zur zeitigen Herkunft, bei Anwendung gesetzlicher Maßnahmen im Contraventionsfalle adstringirt werden.

Werro-Steuerverwaltung, den 23. September 1863.

Nr. 53. 1

Verzeichniß

der zur Stadt Werro angeschriebenen Okladisten, welche sich zur Rekrutenloosung am 30. October 1863 bei der Werroschen Steuerverwaltung persönlich zu stellen haben.

I. Bürger-Okladisten:

Otto und Johann Friedrich Gebrüder Eurich,
Carl Julius Heinrich und Constantin Georg Friedrich Gebrüder Krauß,
Paul Friedrich Constantin Kersten,
Paul Heinrich Reudolph,
Julius Georg Tiedemann,
Johann Krause,
Carl Eduard Krestlingk und dessen Bruder Alexander Leopold,
Iwan Makejew Zakuchin und dessen Bruder Terenti,
Philipp Fedorow Nowikow,
Wassili Wassiljew Landratow,
Nikolai Kondratjew Tuksa,
Michaila Ameljanow Karsubow
Grigori Alexejew Solowjew,
Wassili Romanow Landratow,
Michaila Jegorow Tscheglow,
Iwan Trafimow Sokolow,
Gerasim Nikitin Pertschatkin,
Iwan Fedorow Repkin,
Iwan Jegorow Kusnezow 1. und sein Bruder Iwan 2.,
Iwan Iwanow Kusnezow und dessen Bruder Karp,
Iwan Ustinow Kaschonok,
Jekim Dmitrijew Morosow,
Constantin Alexejew Baranow,
Michaila Fedorow Kolpakow und dessen Bruder Ilja,
Iwan Antonow Kolpakow,

Grigori Kusmin Kosäkow,
Semen Wassiljew Gaschkow und dessen Bruder Jegor,
Matwei Terentjew Tschernäjew,
Isak Nikiferow Schlenduchow,
Kalistrat Bogdanow Baranow,
Timofei Grigorjew Tregubow,
Nikolai Semenow Nowikow,
Michaila Dmitrijew Saposchnikow,
Gawrila Dmitrijew Saposchnikow,
Jefim Dmitrijew Saposchnikow,
Leonti Timofejew Sibin,
Ilja Petrow Solomin,
Jegor Michailow Kruglow,
Sergei Michailow Kruglow,
Chariton Michailow Kruglow,
Iwan Iwanow Poläki,
Alexander Iwanow Amossow,
Alexei Iwanow Amossow und dessen Bruder Michaila,
Foma Petrow Agurzow,
Fedor Iwanow Lebedew,
Parfeni Philipow Lebedew,
Jegor Alexejew Bubnow und dessen Bruder Philipp,
Iwan Petrow Starkow,
Juda Philippow Gratschkow und dessen Bruder Kalin,
Dmitri Ossipow Schopkin,
Iwan Warlamow Straschonok,
Jekim Warlamow Straschonok,
Artemi Warlamow Straschonok,
Jegor Romanow Bränow und dessen Bruder Dmitri,
Fedor Petrow Korol,
Spiridon Kusmin Koslow und dessen Bruder Anton,
Michaila Abrossimow Nossow,
Isot Iwanow Bedny und dessen Bruder Luka,
Wassili Bodanow Kosäkow und dessen Bruder Semen,
Wassili Wassiljew Botscheronok,
Peter Andrejew Kapustin und dessen Bruder Foma,
Wassili Martinow Walow,
Jegor Bogdanow Puchläkow,
Nikita Archipow Sababurinok und dessen Bruder Iwan,
Roman Stepanow Rüschy und dessen Bruder Alexei,
Peter Karpow Baschmakow,
Stepan Minin Seletnikow und dessen Bruder Fedor,
Michaila Andrejew Krasnoi,
Tit Judajew Limonow,
Iwan Nikiferow Molastowkin und dessen Bruder Jewdokim,
Fedor Jegorow Smirnoi und dessen Bruder Ameljan,
Alexander Jacoby,
Jegor Dementjew Kosäkow,
Leonti Tengel,
Wassili Agafonow Kosäkow,
Wilhelm Johann Friedrich Küte,
Maximilian Hermann Möller,
Nicolai Masing und dessen Bruder Eugen,
Friedrich Ferdinand Hahn,
Danila Michailow Merkuljew,
Dmitri Ustinow Beresa,
Parfenti Iwanow Bogdanow,
Mitrofan Dawidow Tudrina,
Lew Andrejew Bohl,
Leonti Iwanow Smirnow,
Philip Iwanow Merkuljew,
Moritz Kersten,
Carl Juchkam,
Gustav Terrepson,
Otto Johann Petersohn,
Constantin Pawlow Nikiferow und dessen Bruder Iwan,
Friedrich Glaß,
Julius Alexander Reudolph,
Iwan Wassiljew Gorschanow,
Anton Ludwig Müller,
Anissi Michailow Worobjew,
Alexander Frantzen,
Carl Köhnberg,
Martin Kusmin Tarakanow,
Jefim Michailow Worobjew und dessen Bruder Michaila,
Kusma Fedorow Bubnow,
Gustav Matzenn,
Samuel Sadick,
Paul Norrmann,
Anton Friedrich Keßler,
Samuel Lockenberg,
Nicolai Schütt,
Woldemar Friedrich Weinberg,
Gottlieb Kreutzberg,
Peter Tiberg,
Carl Sperrling.

II. Arbeiter-Okladisten:

Oswald Auster und Bruder Eduard,
Christian Dina,
Carl Michelsohn,
Alexander Wungo,
Johann Friedrich Beck,
Alexander Jacobsohn,
Jakow Fedorow Jagodin,
Daniel Bendt,
Martin Woldemar Rothberg,

Heinrich Alexander Hoberg,
Afonassi Kusmin Muchin,
Iwan Petrow Woronow,
Woldemar Peter Johannsohn,
Ernst Ferdinand Mattissohn.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Assessorin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghof geborenen von Transehe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge des am 21. August d. J. sub Nr. 48 corroborirten hofgerichtlichen Abscheids vom 14. Mai d. J. sub Nr. 1849 sammt hofgerichtlicher Resolution vom 11. Juli c. Nr. 2722 der Supplicantin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghof geb. von Transehe auf Grund des durch hofgerichtlichen Abscheid vom 1. December 1847 Nr. 3145 bestätigten Testaments weiland Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Oberdirectors Philipp Johann von Schultz und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin Sophie Ottilie Magdalena von Schultz geb. von Transehe zum Eigenthum übertragene, im Wendenschen Kreise und Kalzenauschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Kalzenau sammt Appertinentien und Inventarium, oder an die gedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten modo deren Supplicantin gleichfalls zum Eigenthum zugefallenen sonstigen Nachlassenschaften, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Alt-Calzenau ruhenden Pfandbriefforderung, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Uebertragung des Gutes Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium nebst den sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten auf die Supplicantin, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion

1) der am 9. April 1828 auf das Gut Alt-Calzenau zum Besten der Elisabeth von Schulz ingrossirten, durch Cession an die Baronessen Eleonore und Dorothea von Mengden gediehenen längst berichtigten Forderung, groß 1500 Rbl. S. sammt darüber etwa noch vorhandenem Documente und
2) des von der hofgerichtlichen Kreposterpedition am 10. Februar 1855 sub Nr. 16 ertheilten, jedoch abhanden gekommenen Krepost-Originals über die Aufhebung des am 7. October 1849 Nr. 45 corroborirten und sub Nr. 209 ingrossirten Schöneckschen Pfandcontracts, —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium und der sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. November 1864, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des sub 1 erwähnten Schuldpostens sammt dem bezüglichen Documente und des sub 2 erwähnten abhanden gekommenen Krepost-Originals aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. März 1864 oder spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen, oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium, sowie die sonstigen Nachlassenschaften der obgedachten verstorbenen von Schultzschen Ehegatten der Assessorin Johanna Charlotte Baronin von Vietinghoff geb. von Transehe zum Eigenthum adjudicirt, der oben sub 1 erwähnte Schuldposten von 1500 Rbl. S. aber sammt dem über denselben etwa vorhandenen Documente, sowie das sub 2 erwähnte abhanden gekommene Krepost-Original über die Aufhebung des Schöneckschen Pfandcontracts für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und resp. delirt, auch an Stelle des besagten abhanden gekommenen Krepost-Originals ein neues Krepost-Original ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. September 1863.

Nr. 3793. 1

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der nachgenannten Hoflagen und Pachtstücke im Kurländischen Gouvernement vom 23. April resp. 12. Juni 1864 ab auf 24 resp. 48 Jahre, an den unten bezeichneten Tagen Torg- und Peretorgtermine werden abgehalten werden.

Namen der Hoflagen und Pachtstücke.	Wirthschafts-anlagen.			Ländereien.			Berechnete reine Pachtsumme.		Berechnete übrige Prästanden (Nebenzahlungen rc.) in	
	Beihöfe.	Mühlen.	Krüge od. Schenken.	Garten und Acker.	Wiesen.	Weide.				
				Dessätinen.			Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
I. Am 24. und 28. October 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Apschuppen im Doblenschen Kreise	„	„	3	152,46	125,04	81,12	844	31	75	79
2) „ Neuhausen im Hasenpothschen Kr.	„	„	1	66,84	71,54	85,96	584	„	92	70
3) „ Oscheneeken im Goldingenschen „	„	„	1	115,17	194,00	55,00	769	„	100	18½
4) „ Sonnaxt im Friedrichstädtschen „	1	„	2	172,00	74,00	50,00	724	1¼	31	68½
5) „ Tadaiken im Grobinschen „	1	„	2	347,90	206,23	107,87	2523	66	596	52
6) abgetheilter Beihof Wartagen daselbst ..	„	„	„	73,51	53,44	44,55	671	„	„	„
II. Am 22. und 26. November 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Candau im Talsenschen Kreise .	3	1	2	399,65	117,04	114,43	1617	70	40	74
2) Absen-Krug daselbst	„	„	1	7,02	15,73	„	157	„	5	„
3) Hoflage Druckenhof im Doblenschen Kr.	„	„	„	158,39	19,62	4,11	622	33	110	2
4) Druckenhöfscher Weißen-Krug daselbst ..	„	„	1	10,83	4,96	0,46	245	„	5	„
5) Hoflage Grünwalde im Bauskeschen Kr.	„	„	2	106,36	57,02	63,77	639	68	144	14
6) „ Guddeneeken im Hasenpothschen „	„	„	1	129,67	81,65	78,36	896	60	166	55
7) „ Jacobshof im Doblenschen „	1	„	1	219,76	29,03	55,55	980	53	181	93
8) „ Memelhof im Bauskeschen „	„	„	4	65,38	33,81	41,43	192	9	115	35
III. Am 29. November und 2. December 1863 kommen zum Pachtausbot:										
1) Hoflage Pauren im Goldingenschen Kr.	„	„	„	141,78	113,48	84,78	681	72	103	35¾
2) „ Pilten im Windauschen „	1	„	2	317,65	292,69	202,56	1836	„	460	78
3) Ferme Amalienhof daselbst	„	„	„	35,50	28,47	20,30	134	„	„	„
4) Hoflage Prawingen im Tuckumschen Kr.	1	„	2	277,03	146,20	254,15	875	23	227	51
5) „ Tummen daselbst.........	1	„	2	155,22	131,79	72,19	671	2	127	52
6) „ Zerrauxt im Bauskeschen Kr. .	1	„	4	249,42	35,47	68,22	734	83	206	3
7) „ Groß-Zezern im Goldingenschen „	1	„	2	174,26	130,03	49,44	799	11½	63	89½
8) „ Alt-Platon im Doblenschen „	„	„	2	185,08	43,43	31,21	610	69	376	92

Zu den Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Prästanden zu bestellen unter Zuschlag des halben Werths der Gebäude, — der qu. Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter sich nicht verpflichten sollten, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Canzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indeß die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze, Band X (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen: für die sub I benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 28. October, für die sub II benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 26. November und für die sub III benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 2. December d. J., Mittags 12 Uhr.

Riga-Schloß, den 3. October 1863.

Nr. 15,593. 2

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что въ нижеобозначенные дни при оной будутъ производиться торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на отдачу въ содержанiе нижеслѣдующихъ мызныхъ угодiй состоящихъ въ Курляндской губернiи казенныхъ имѣнiй и оброчныхъ статей съ 23. Апрѣля и 12. Iюня 1863 года срокомъ на 24 года и 48 лѣтъ.

Наименованіе мызныхъ угодій и оброчныхъ статей.	Хозяйств. заведенія. Полумызка.	Мельницъ.	Корчмы и шинки.	Земли. Огородной и пахатной.	Сѣнокосной.	Пастбищной.	Исчисленная арендная сумма. Руб.	Коп.	Прочія повинности (посторонніе платежи). Руб.	Коп.
				Десятины.						
I. 24. и 28. Октября 1863 г. будутъ производиться торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Апшупенъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	3	152,46	125,04	81,12	844	31	75	79
2) „ „ Нейгаузенъ въ Газенпотскомъ уѣздѣ..........	„	„	1	66,84	71,54	85,96	584	„	92	70
3) „ „ Ошенекенъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	„	„	1	115,17	194,00	55,00	769	„	100	18½
4) „ „ Соннакстъ въ Фридрихштадтскомъ уѣздѣ......	1	„	2	172,00	74,00	50,00	724	1¼	31	68½
5) „ „ Тадайкенъ въ Гробинскомъ уѣздѣ..........	1	„	2	347,90	206,23	107,87	2523	66	596	52
6) отдѣльный полумызокъ Вартагенъ въ Гробинскомъ уѣздѣ...	„	„	„	73,51	53,44	44,55	671	„	„	„
II. 22. и 26. Ноября 1863 г. торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Кандау въ Тальсингенскомъ уѣздѣ........	3	1	2	399,65	117,04	114,43	1617	70	40	74
2) корчма Азенъ тамъ же	„	„	1	7,02	15,73	„	157	„	5	„
3) мызн. угодья Друкенгофъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	„	158,39	19,62	4,11	622	33	110	2
4) Друкенгофская корчма Вейсенъ тамъ же..............	„	„	1	10,83	4,96	0,46	245	„	5	„
5) мызн. угодья Гринвальде въ Бauскомъ уѣздѣ	„	„	2	106,36	57,02	63,77	639	68	144	14
6) „ „ Гудденекенъ въ Газенпотскомъ уѣздѣ..........	„	„	1	129,67	81,65	78,36	896	60	166	55
7) „ „ Якобсгофъ въ Добленск. уѣздѣ	1	„	1	219,76	29,03	55,55	980	53	181	93
8) „ „ Мемельгофъ въ Баускомъ уѣздѣ	„	„	4	65,38	33,81	41,43	192	9	115	35
III. 29. Ноября и 2. Декабря 1863 г., торги на слѣдующія имѣнія:										
1) мызн. угодья Пауренъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	„	„	„	141,78	113,48	84,78	681	72	103	35¾
2) „ „ Пильтенъ въ Виндавскомъ уѣздѣ..............	1	„	2	317,65	292,69	202,56	1836	„	460	78
3) ферма Амаліенгофъ тамъ же	„	„	„	35,50	28,47	20,30	134	„	„	„
4) мызн. угодья Правингенъ въ Туккумскомъ уѣздѣ........	1	„	2	277,03	146,20	254,15	875	23	227	51
5) „ „ Тумменъ тамъ же	1	„	2	155,22	131,79	72,19	671	2	127	52
6) „ „ Церраукстъ въ Баускомъ уѣздѣ..............	1	„	4	249,42	35,47	68,22	734	83	206	3
7) „ „ Гросъ-Церернъ въ Гольдингенскомъ уѣздѣ	1	„	2	174,26	130,03	49,44	799	11½	63	89½
8) „ „ Альтъ-Платонъ въ Добленскомъ уѣздѣ	„	„	2	185,08	43,43	31,21	610	69	376	92

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ, до 12 часовъ полудня, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы, равно какъ и въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей съ добавленіемъ половины оцѣночной суммы строеніямъ; но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущіе съемщики непредпочтутъ застраховать строенія.

Подробныя условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Палаты, во всѣ Присутственные дни.

Объявленія суммъ въ запечатанныхъ конвертахъ, по которымъ должны быть притомъ соблюдены постановленія въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.) принимаются на имѣнія показанныя выше въ пун. I до 28. Октября, въ пун. II до 26. Ноября и пун. III до 2. Декабря 1863 года до 12 часовъ полудня.

Рига, 3. Октября 1863. Нум. 15,593. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 8. Августа 1863 года, на удовлетвореніе долга Великолуцкаго помѣщика Нила Николаева Хмѣлева, по заемному письму, выданному 6. Октября 1860 года въ 1500 руб. сер., женѣ Прапорщика Аделаидѣ Бутлеръ, перешедшему къ купеческой женѣ Ликбергъ, а отъ сей послѣдней переданному Титулярному Совѣтнику Николаю Александрову Афонасьеву, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 16. Января 1864 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ 3 дня, принадлежащее Хмѣлеву имѣніе, состоящее въ Великолуцкомъ уѣздѣ, заключающееся въ лѣсной дачѣ при деревнѣ Ляховой, въ которой лѣсу строеваго и дровянаго 350 дес., сѣннаго покосу 25 дес., земли пахатной 30 дес. и неудобной 95 дес., итого 500 дес.; земли эти находятся близь рѣки Локни, по коей производится сбытъ лѣса въ г. Холмъ. Означенная дача находится въ разстояніи отъ г. Великихъ Лукъ въ 65, а отъ большой С. Петербургской дороги въ 15 верстахъ и оцѣнена въ 1900 руб. с. Желающіе купить имѣніе это могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи сего Правленія. № 6293. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 17. October 1863 um 3 Uhr bei dem Toporkowschen Hause an der Eisenbahn, Katholische Straße Nr. 4, 502 fichtene Balken gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation des verabschiedeten Gemeinen Jegor Maximow Snarew vom 30. November 1860, Nr. 649, giltig bis zum 30. November 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gordian Carl Lomani,

nach dem Auslande.

Nicolai Iwanow Kudräwzow, Jekim Iwanow Kudräwzow, Dorothea Emilie Charlotte Nodolsky geb. Grünberg nebst Kind, Salmann Josselowitsch Karnibad, Nastaéja Nikiforowa Jegunenkowna, Ofsinowoi Iwanow Sorokin, Misel Leibowitsch Faim, Louise Sacharow geb. Michelsohn, Darja Grundmann, Agafja Saweljewa, Carl Reinhold Berner, Joseph Anton Daugul, Emilie Dorothea Thoen, Donat Jossifow Bronikowski, Jakow Karpow Karnyschew,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**